

Mietvertrag Zeltplatz Ewegstafel, Zugerberg

Zwischen der **Pfadi Kanton Zug** vertreten durch Werner und Verena Krummenacher, Chellenweid 2, 6300 Zug und der Gruppe

Name der Gruppe		
Adresse der Gruppe		
Vertreten durch (Name/Vorname)		
Mobilenummer (erreichbar während Anlasses)		
E-Mail-Anschrift		
Anzahl Teilnehmer		
Anlass-Beschreibung		
wird folgender Mietvertrag für ein Zelt Ewegstafel, Zugerberg (Koordinate		en. Der Vermieter stellt das Grundstüc
Lwegstalei, Zugerberg (Noordinate	1 002390/220390)	
dem Mieter vom bis und Zeltplatz zur Verfügung.	mit	gegen ein Entgelt von Fr als

1. Besondere Vereinbarungen

- 1.1. Bei der Ankunft ist das oben genannte Grundstück nötigenfalls gemäht.
- 1.2. Die dem Zeltplatz (siehe Plan, gelbe Fläche) angrenzenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsflächen dürfen nicht betreten und auch nicht für Aktivitäten benutzt werden.
- 1.3. Brennholz darf im Wald gesammelt werden oder kann gegen Entschädigung bezogen werden bei: Familie Krummenacher, Chellenweid 2, 6300 Zug.
- 1.4. Entwässerungsgräben dürfen auf dem erwähnten Grundstück ausgehoben werden.
- 1.5. Trinkwasser kann beim vorhandenen Brunnen bezogen werden.
- 1.6. Eine Toilette mit Spülung ist vorhanden.
- 1.7. Feuerstellen sind bereits vorhanden. Neue Feuerstellen dürfen nicht erstellt werden.
- 1.8. Der Material- und Gepäcktransport wird durch den Mieter ausgeführt. Paletten-Anlieferungen (z.B J&S Material) können nach Absprache an Familie Krummenacher, Chellenweid 2, 6300 Zug, erfolgen. Falls gewünscht, kann die weitere Beförderung zum Zeltplatz von Werner Krummenacher gegen Entgelt übernommen werden.
- 1.9. Auf dem Lagerplatz dürfen keine Strom Generatoren betrieben werden. Sonnenkollektoren sind gestattet.
- 1.10. Als Notunterkunft steht nach Absprache mit Werner Krummenacher geschützter Platz auf dem Hof zur Verfügung.
- 1.11. Kleinere Holzbauten auf dem Lagerplatz sind erlaubt. Der Platz muss nach dem Lager wieder hergestellt werden. Mitgebrachtes Baumaterial ist wieder mitzunehmen.
- 1.12. Holz für Lager-Bauten kann bei der Korporation Zug, Clemens Weiss, Mobile-Nummer
 +41 79 641 98 38 bezogen werden. Die Rückgabe des Holzes erfolgt ebenfalls in
 Absprache mit der Korporation Zug.
- 1.13. Abfälle müssen mitgenommen oder in den für den Kanton Zug gängigen Gebührensäcken beim Ökihof am Zuger Güterbahnhof entsorgt werden. Informationen zum Ökihof im Anhang.



- 1.14. Auf dem Zeltplatz und im angrenzenden Wald ist Ordnung zu halten, nur an den vorgesehenen Stellen Feuer zu entfachen und am Schluss des Lagers den Platz dem Vermieter sauber und in Ordnung (alle Gräben zugeschüttet bzw. mit Rasenziegel gedeckt) zu übergeben.
- 1.15. Der Zeltplatz Ewegstafel befindet sich inmitten eines Naturschutzgebietes. Aus diesem Grunde sind jegliche Knallkörper/Feuerwerk und laute Musik untersagt.
- 1.16. Die angrenzenden Wälder sind mit äusserster Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere sind Bäume vor allfälligen Beschädigungen zu schützen.
- 1.17. Die Kosten für den Zeltplatz sind vom Mieter bei der Platzabgabe bar bei Familie Krummenacher, Chellenweid zu begleichen, allfällige weitere Entschädigungen ebenfalls bar. Preise gemäss Tariftabelle.
- 1.18. Zufahrt von Motorfahrzeugen ist wie folgt geregelt:
 - a. Die Zufahrt auf den Lagerplatz per PKW/LKW ist nicht erlaubt/nicht möglich.
 - b. Die Zufahrt bis zum Waldparkplatz (siehe Plan) ist per PKW erlaubt/möglich. Es stehen maximal 2 Parkplätze zur Verfügung.
 - c. Für Fahrten an Wochenenden und Feiertagen muss bei der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Zug eine Sonderbewilligung Zugerberg gelöst werden (allgemeines Wochenend- und Feiertagsfahrverbot). Infos im Anhang.

2. Anmerkungen

- Eine Bewilligung der Gemeindebehörde ist nicht erforderlich.
- Es steht kein abschliessbares Materialmagazin zur Verfügung
- Auf dem Lagerplatz steht kein Strom zur Verfügung
- Postsendungen können an Familie Krummenacher, Chellenweid zugestellt werden.
 Details im Anhang.

3. Tarife

Zeltplatz Miete	Fr. 40/Wochenende, Fr. 120/Woche
Trinkwasser	gratis
Notunterkunft	gratis
Transport Hof Chellenweid -> Lagerplatz	Kann gegen Entgelt durch Werner Krummenacher vorgenommen werden. (Preise nach Aufwand/Absprache)
Strom (beim Hof) für Kleinelektronik (z.B Handys, Kameras, etc)	Fr. 20/Woche (pauschal)
Strom (beim Hof) für Grossgeräte im Dauerbetrieb	Fr. 20/Gerät/Woche (pauschal)
Kühlschrank bei Familie Krummenacher	Fr. 30/Woche (pauschal inkl. Reinigung)

Die Reservation mit diesem Mietvertrag ist verbindlich. Die Bestätigung erfolgt per Email. Ab diesem Zeitpunkt ist der Zeltplatz für die Vertragsdauer ebenfalls verbindlich reserviert.

Der Mieter:	
Ort, Datum:	
Unterschrift:	

Anhang

Informationen zum Ökihof

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag 09.00 – 11.30 Uhr / 13.00 – 18.30 Uhr

Samstag 08.00 – 13.00 Uhr

Die Zufahrt zum Ökihof erfolgt via Baarerstrasser über die äussere Güterstrasse, die innere Güterstrasse ist für die Wegfahrt reserviert.

http://www.oekihof.ch/

Postsendungen

Postsendungen können zugestellt und abgeholt werden bei:

Familie Krummenacher Chellenweid 2 6300 Zug

Sonderbewilligung Zugerberg

Für Fahrten an Wochenenden und Feiertagen muss bei der Parkraumbewirtschaftung der Stadt Zug eine Sonderbewilligung Zugerberg gelöst werden (allgemeines Wochenend- und Feiertagsfahrverbot).

Dafür wird eine Kopie des Fahrzeugausweises benötigt.

Kontakt:

Parkraumbewirtschaftung Stadthaus, Gubelstrasse 22, 6300 Zug

Telefon: 058 728 99 05

E-Mail: parkraumbewirtschaftung@stadtzug.ch

Medizinische Notfälle

- Zug Apotheke, Bahnhof Zug (Haupthalle), 6300 Zug täglich geöffnet, auch am Wochenende https://achillea.ch/standorte/zug-apotheke
- Notfallpraxis der Zuger Ärzte (Allgemein- und Kinderärzte) c/o Zuger Kantonsspital, Notfallpraxis, Landhausstrasse 11, 6340 Baar täglich geöffnet, auch am Wochenende Telefon 0900 008 008 www.notfallpraxiszug.ch



